

**1959/AB
vom 15.07.2025 zu 2390/J (XXVIII. GP)**sozialministerium.gv.at BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und KonsumentenschutzKorinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.439.186

Wien, 24.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2390/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Belastung von Alltagsprodukten mit gesundheitsgefährdenden PFAS-Chemikalien** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um die Belastung von Konsumenten durch PFAS-haltige Produkte zu reduzieren?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) für die regulatorischen Belange von PFAS-Stoffen im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene federführend zuständig ist. Derzeit wird ein umfassender Beschränkungsvorschlag für Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) geprüft. Dieses Dossier sieht ein weitreichendes Verbot der Herstellung, Verwendung sowie des Inverkehrbringens PFAS-haltiger Stoffe, Gemische und Erzeugnisse in zahlreichen Anwendungsbereichen – einschließlich der Einfuhr – vor. Maßnahmen, die daraus resultieren, betreffen auch verbrauchernahe Produkte, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für

Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) fallen. Mein Ministerium wirkt im Rahmen seiner Konsumentenschutz- und gesundheitspolitischen Verantwortung an der fachlichen Bewertung und Umsetzung dieser Maßnahmen mit – insbesondere hinsichtlich der Reduktion möglicher PFAS-Belastungen für Konsument:innen.

Frage 2:

- *Werden gesetzgeberische Initiativen angestrebt, um die Verwendung von PFAS in Konsumgütern zu regulieren oder gänzlich zu verbieten?*

Siehe Beantwortung Frage 1.

Frage 3:

- *Wie gedenken Sie, die österreichische Bevölkerung umfassend über die gesundheitlichen Risiken von PFAS in Alltagsprodukten aufzuklären?*

Sowohl das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) als auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), das Umweltbundesamt (UBA) sowie die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) stellen Konsument:innen umfassende Informationen u.a. auch zu gesundheitlichen Risiken durch PFAS in Alltagsprodukten bereit.

Ebenso wird darüber informiert, wie mögliche PFAS-belastete Produkte erkannt und welche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden können.

Konsument:innen können diese Informationen unter anderem über folgende Links abrufen:

- [AGES – PFAS](#)
- [UBA – PFAS](#)
- [KVG](#)
- [KONSUMENTENFRAGEN.AT](#)
- [BMLUK - PFAS](#)

Frage 4:

- *Inwieweit unterstützt Ihr Ministerium den VKI bei weiteren Untersuchungen zu PFAS?*

Grundsätzlich entscheidet der VKI autonom über sein Testprogramm, das über die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) gewährte Basissubvention gefördert wird.

Frage 5:

- *Gibt es Planungen, strengere nationale Grenzwerte für PFAS in Produkten einzuführen, unabhängig von der EU-Regulierung ab 2026?*

Hier ist auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) zu verweisen, das für die regulatorischen Belange von PFAS-Stoffen im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene federführend zuständig ist.

Frage 6:

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einhaltung von PFAS-Grenzwerten durch Hersteller und Importeure sicherzustellen?*

Betreffen PFAS-haltige Produkte den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), so wird die Einhaltung der jeweils geltenden Grenzwerte im Rahmen der einschlägigen Rechtsvorschriften kontrolliert. Dazu zählen insbesondere:

- das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)
- die Lebensmittelbasisverordnung (EG) Nr. 178/2002 sowie
- die Produktsicherheitsverordnung (EU) Nr. 2023/988 (General Product Safety Regulation, GPSR).

Im Rahmen dieser Gesetze erfolgen risikobasierte Marktüberwachungen, behördliche Probenziehungen sowie entsprechende Maßnahmen bei festgestellten Verstößen, um den Schutz der Konsument:innen sicherzustellen.

Frage 7:

- *Welche Unterstützung bietet Ihr Ministerium Konsumenten, die bereits PFAS-belastete Produkte erworben haben?*

Siehe Beantwortung Frage 3.

Frage 8:

- *Plant Ihr Ministerium Rückrufaktionen für bestimmte Produkte?*

Produkt-Rückrufe werden in Österreich – wie in der gesamten EU – **anlassbezogen und risikoorientiert** durchgeführt. Je nach Produktkategorie – z. B. Lebensmittel, Kosmetika und Gebrauchsgegenstände oder sonstige Konsumgüter – kommen unterschiedliche rechtliche Grundlagen zur Anwendung (wie z.B. das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG), die Lebensmittelbasisverordnung (EG) Nr. 178/2002 oder die Produktsicherheitsverordnung EU 2023/988 (GPSR)). D.h. wenn ein konkretes Produkt nachweislich ein gesundheitliches Risiko darstellt werden geeignete Maßnahmen wie z.B. öffentliche Warnungen oder Rückrufe eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

